



Periodische Wiederinstandstellung von Güterwegen im Kanton Thurgau

In den letzten Jahrzehnten wurden im Kanton Thurgau im Zusammenhang mit Gesamtmeliorationen umfangreiche Erschliessungs- und Entwässerungsanlagen erstellt. Um den Wert und die Substanz dieser Meliorationswerke zu erhalten, unterstützt der Bund seit 2004 im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) entsprechende Projekte. Die PWI gilt im Kanton Thurgau nur für Flur- und Waldstrassen. Für die Ausrichtung der Kantonsbeiträge sind verschiedene Bedingungen und Auflagen seitens der Bauherrschaft zu erfüllen. Die rege Nachfrage nach solchen Projekten zeigt die Beliebtheit dieses Instruments. Wie die PWI im Kanton Thurgau zustande kam und wie sie am Beispiel der Gemeinde Wäldi durchgeführt wurde, lesen Sie im folgenden Artikel.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2002 wurden die Finanzhilfen des Bundes im Bereich der Strukturverbesserungen dahingehend erweitert, dass seit einer auf den 1. Januar 2004 erfolgten Anpassung der Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) Investitionshilfen für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Bodenverbesserungen geleistet werden können. Der Kanton Thurgau hat die Neuerung mit der Teilrevision der kantonalen Meliorationsverordnung (MeIV) vom 2. Mai 2006 aufgenommen und die Bedingungen und Auflagen für die Ausrichtung solcher Kantonsbeiträge für Flurstrassen folgendermassen geregelt:

1. die rechtskräftige Auflösung der Güterzusammenlegungskorporation muss mehr als 20 Jahre zurückliegen;
2. die ersuchende Unterhaltskörperschaft hat noch nie einen solchen Beitrag für die betreffende Bodenverbesserung erhalten;
3. die ersuchende Unterhaltskörperschaft deckt in der Regel ein ganzes Gemeindegebiet ab;
4. die ersuchende Unterhaltskörperschaft verfügt über rechtsgenügende Statuten oder ein aktuelles Reglement;
5. die Anlagen wurden bisher sachgerecht unterhalten;



Zustand einer Flurstrasse vor der Sanierung.



Durch Deformationen und Rissbildung geschädigte Flurstrasse.

6. das Projekt muss in der Regel innerhalb eines Jahres ab Beitragszusicherung realisierbar sein.

Gestützt auf Art. 14b, Abs. 3 MeIV hat das Landwirtschaftsamt in einem Merkblatt folgende zusätzliche Bestimmungen festgelegt:



- a) Ergänzungen, Neuanlagen und Instandstellung von Entwässerungsanlagen werden nicht unterstützt;
- b) die beitragsberechtigten Kosten müssen mindestens Fr. 100 000.- betragen;
- c) die Projektierung und Bauleitung erfolgt durch die Abteilung Strukturverbesserungen des Landwirtschaftsamtes.

Seit 2008 sind auch die Walderschliessungsstrassen in die PWI miteinbezogen. Dabei gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für die Flurstrassen. Die Beitragsgewährung stützt sich jedoch auf die Waldgesetzgebung.

PWI am Beispiel der Gemeinde Wäldi

Die Festlegung der generellen Linienführung der Nationalstrasse N7 (Attikon-Kreuzlingen) löste die Diskussion zur Durchführung einer Güterzusammenlegung aus. Die fehlende Parzellarvermessung, der stark parzellierte Grundbesitz sowie das rudimentäre Wegnetz genügten

den Bedürfnissen einer stark mechanisierten Bewirtschaftung nicht mehr. Dies bewog die kommunalen Behörden dazu, im gesamten Gemeindegebiet eine Gesamtmelioration durchzuführen. Das Unternehmen wurde am 1. Dezember 1969 gegründet. Die Schlussversammlung fand am 16. Juni 1989 statt.

Das neue Wegnetz umfasst 65 km Flur- und 21 km Waldstrassen. Zudem wurden 135 km Entwässerungsleitungen gebaut und 4 km offene Gräben erstellt. Seit dem 30. November 2001 ist die Politische Gemeinde (PG) Wäldi für den Unterhalt der Anlagen verantwortlich.

Projekt / Beiträge

Am 9. März 2015 fand eine Begehung mit einem Vertreter der Gemeinde und des Landwirtschaftsamtes von sämtlichen zu sanierenden Strassen statt. Anschliessend wurde ein Projekt mit einer Kostenschätzung für die Wiederinstandstellung von 13 500 m Flur- und 4 600 m Waldstrassen ausgearbeitet. Das Bundesamt für



Einbringen einer Verschleisschicht (RC B 0-22).



Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 das Bauvorhaben als beitragsberechtigter anerkannt. Die beitragsberechtigten Kosten betragen pauschal Fr. 25 000.- pro Kilometer Strasse. An diese Kosten wurde ein Bundesbeitrag von 27% in Aussicht gestellt. Die Bauarbeiten wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Der Gemeinderat der PG Wäldi vergab an seiner Sitzung vom 23. Februar 2017 die Bauarbeiten an drei verschiedene Baufirmen.

Der Kostenvoranschlag vom 13. März 2017 rechnete mit Gesamtkosten von Fr. 880 000.- in der Flur und Fr. 130 000.- im Wald. Der Kantonsbeitrag für die Flurstrassen beträgt Fr. 91 125.- und für die Waldstrassen Fr. 62 100.-. Das BLW sicherte einen Bundesbeitrag von ebenfalls Fr. 91 125.- an die Flurstrassen zu.

Bauarbeiten

Kurz vor Baubeginn steckte der Nachführungsgeometer die Vermarkung ab. Mit dem Abräumen sämtlicher Strassen begannen am 15. Mai 2017 die Bauarbeiten.



Eine Kiesstrasse nach der Sanierung.



Durchführen einer Oberflächenbehandlung (OB)

Kiesstrassen

Die Kiesstrassen wiesen fast überall mehr oder weniger starke Spurrinnen auf. Die Verschleisschicht fehlte vielerorts. Sie lagen gegenüber dem seitlichen Terrain zu tief. Dadurch war der Wasserabfluss über die Schulter nicht mehr gewährleistet.

Massnahmen:

- Anpassungen entlang der Strassen
- Aufkiesen bzw. verstärken der Strassen mit Recycling Kiessand B, 0-45 mm.



Hocheinbau (AC TDS 16)

- Überkiesen mit Recycling-Kiessand B, 0-22 mm (Verschleisssschicht).

Befestigte Strassen

Die befestigten Strassen sind mit Tragdeckschichten versehen. Sie weisen meist mehr oder weniger starke Spurrinnen auf. Grössere Deformationen sind ebenfalls vorhanden. Bei zahlreichen Abschnitten sind einzelne und flächige Rissbildungen auszumachen.

Massnahmen:

- Anpassungen entlang der Strassen
- Stellenweise Foundationsschicht erneuern
- Belagsersatz
- Vorflicken und schiften (Spurrinnen ausgleichen)
- Rissverguss
- Einfache Oberflächenbehandlung (OB) oder Membrane erstellen
- Hocheinbau mit einer Tragdeckschicht, max. Korngrösse 16 mm (AC TDS 16)

Résumé

Ces dernières décennies, des installations de desserte et des ouvrages de drainage de grande envergure ont été réalisés dans le canton de Thurgovie à l'occasion d'améliorations foncières intégrales. Depuis 2004, la Confédération soutient des projets propres à conserver la valeur et l'intégralité de ces ouvrages d'amélioration foncière lors des travaux de remise en état périodique (REP).

Die Bauabnahme fand am 17. November 2017 statt.

Seit der Einführung der PWI im Jahr 2006 sind bis heute 338 700 m Strassen in 19 Gemeinden saniert worden. Weitere sechs Gemeinden haben sich bereits angemeldet. Dies zeigt die Beliebtheit dieses Instruments.

Fazit

Die PWI ist ein wichtiges Instrument für die Wert- und Substanzerhaltung der in den letzten Jahrzehnten erstellten Erschliessungsanlagen und eine Massnahme zur Erhaltung und Verbesserung von Struktur und Wasserhaushalt des Bodens. Die PWI im Kanton Thurgau beschränkt sich auf Flur- und Waldstrassen. Es sind diejenigen Bauwerke des ländlichen Tiefbaus, die am stärksten von der Abnutzung und veränderten Einflüssen (schwere Lasten, vermehrte Nutzung durch Freizeitaktivitäten usw.) belastet werden. Wir sind überzeugt davon, die Funktionstüchtigkeit längerfristig sicherstellen zu können und somit optimale Bedingungen für die Bewirtschaftung in der Flur und im Wald zu schaffen.

Bei älteren Strassen, die oft schmal sind und deren Foundationsschichtstärke gering ist, besteht die Schwierigkeit darin, abzuwägen, ob eine PWI oder ein Ausbau zur Anwendung kommen soll. Dies gilt im Besonderen für Strassen mit einer bituminösen Oberfläche. Nicht zuletzt aus Kostengründen läuft der Entscheid meist auf eine PWI hinaus. ♦



Dans le canton de Thurgovie, la REP n'est valable que pour les routes agricoles et les routes forestières. Pour pouvoir bénéficier des contributions cantonales, les maîtres d'ouvrage doivent satisfaire à diverses conditions et obligations. Cet instrument connaît un succès que reflète la forte demande de ce type de projet. Vous verrez dans l'article ci-après comment la REP a vu le jour dans le canton de Thurgovie, et l'exemple de la commune de Wäldi vous montrera comment ces travaux ont été menés à bien.

Riassunto

Negli ultimi decenni, nel Cantone di Turgovia sono state realizzate opere di allacciamento e di drenaggio di ampia portata nell'ambito di migliorie integrali. Per preservarne il valore e la sostanza, dal 2004 la Confederazione sostiene finanziariamente i corrispettivi progetti nel quadro del ripristino periodico (RiP).

Nel Cantone di Turgovia, il RiP è previsto solo per le strade agricole e forestali. Affinché vengano versati contributi cantonali, il committente deve adempiere diversi oneri e condizioni. La grande domanda di progetti di questo tipo dimostra la popolarità di questo strumento. Nel seguente articolo si spiega com'è nato il RiP nel Cantone di Turgovia e come è stato realizzato prendendo come esempio il Comune di Wäldi.

Text: Walter Traber, Abteilung Strukturverbesserungen, Landwirtschaftsamt Kt. TG
walter.traber@tg.ch

Bilder: Walter Traber